

Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen der Sektionen

Sektionen haben grundsätzlich die Möglichkeit, über den Landesverband der JDAV Fördermittel des Bayerischen Jugendrings für Jugendbildungsmaßnahmen zu beantragen, sofern die Maßnahmen den einschlägigen Förderrichtlinien entsprechen und ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen.

Was wird gefördert?

Jugendbildungsmaßnahmen sollen jungen Menschen Hilfen zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse geben und sie zur Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Mitverantwortung in der Gesellschaft befähigen. Förderfähig sind Maßnahmen, die sich mit politischen, sozialen, berufsbezogenen, ökologischen, kulturellen, gesundheitlichen, naturkundlichen, technischen, medialen, religiösen und/oder sportlichen Themen beschäftigen. Touristische Unternehmungen sowie die laufende Arbeit örtlich tätiger Gruppen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Inhaltliche Voraussetzungen

- Die geplante Maßnahme muss als Bildungsmaßnahme im obigen Sinn erkennbar sein. Jeder Maßnahme muss eine formulierte Zielsetzung zu Grunde liegen, die in geeigneter Weise umgesetzt wird.
- Sie muss sich nachvollziehbar von der laufenden Arbeit örtlicher Gruppen unterscheiden und innovativ sein.

Formale Voraussetzungen

- Überörtlicher Einzugsbereich: Die Teilnehmenden
 - müssen aus mehr als einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt kommen
 - sollten aus mehreren Sektionen kommen
 - dürfen nicht ausschließlich aus einer festen Gruppe stammen.
 - Die Einladung/Ausschreibung darf keine Einschränkung auf bestimmte Personengruppen (z.B. Mitglieder einer bestimmten Sektion, Jugendleiter*innen o.ä.) enthalten
- Die Teilnehmenden
 - kommen überwiegend aus Bayern (> 50%), Teilnehmende mit Wohnsitz außerhalb Bayerns sind dabei nicht förderfähig
 - Höchstalter 26 Jahre
 - mindestens 10 Teilnehmer*innen
 - je Leiter*in mindestens 5, maximal 20 Teilnehmer*innen; d.h.: ein*e zweite*r Leiter*in ist erst ab 10 TN förderfähig, ab 21 TN müssen mindestens 2 Leiter*innen dabei sein
- Dauer der Maßnahmen
 - eintägige Maßnahmen: mindestens 6 Stunden Arbeitszeit (ohne Pausen, Essen, usw.)
 - mehrtägige Maßnahmen: im Schnitt mindesten 6 Stunden Arbeitszeit/Tag, wobei An- und Abreisetag als ein Tag gerechnet werden können (bei insgesamt ausreichender Arbeitszeit aber auch als 2 förderfähige Tage)
 - maximal 14 Tage
 - Antragsberechtigt sind Gliederungen der JDAV (Sektionen, Bezirksverbände).

Höhe der Zuwendung und förderfähige Kosten

- Eigenanteil: Der Zuwendungsempfänger erbringt mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Eigenmitteln (keine TN-Beiträge!).

- Bagatellgrenze: Gefördert werden nur Maßnahmen, bei denen sich mindestens eine Zuwendung in Höhe von 200 € ergibt.
- Zuwendungsfähig sind folgende Kosten, sofern sie in direktem Zusammenhang mit der Maßnahme stehen: Fahrtkosten (entspr. bay. Reisekostengesetz), Verpflegung und Übernachtung, Raummieten, Honorare, Kinderbetreuung, Arbeits- und Hilfsmittel
- Die Zuwendung beträgt bis zu 70 % der zuwendungsfähigen und angemessenen Ausgaben. Die Zuwendung darf den Fehlbetrag nicht überschreiten.

Verfahren

- Für Maßnahmen, die zwischen 01.05. und 30.04. des Folgejahres geplant sind, muss bis spätestens 15.02. (vor diesem Zeitraum) ein Vorantrag an die JDAV Bayern gestellt werden (Formblatt). Dies ist notwendig, damit beim BJR ein entsprechendes Zuschusskontingent beantragt werden kann.
- Die JDAV Bayern prüft die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme und die mögliche Höhe einer Förderung. Bei bestehender Förderfähigkeit wird eine Fördervereinbarung zwischen JDAV Bayern und Veranstalter geschlossen.
- Spätestens 5 Wochen nach Ende der Maßnahme müssen folgende Unterlagen bei der JDAV Bayern eingereicht werden:
 - Ausschreibung/Einladung der Maßnahme (Achtung: Keine Einschränkung des TN-Kreises)
 - Liste aller Teilnehmenden, einschließlich Referenten/-innen, verantwortliche Mitarbeiter/-innen, mit Lebensalter und Wohnort
 - ein Bericht, aus dem
 - die Zielsetzung (ggf. die jeweiligen Teilziele) der Maßnahme,
 - der tatsächliche zeitliche Ablauf,
 - die jeweiligen Inhalte und
 - die angewandten Methoden
 ersichtlich sind
 - alle Einnahme- und Ausgabebelege, ggf. auch Verträge (jeweils in Kopie, die Originale müssen für etwaige Prüfungen fünf Jahre aufbewahrt werden).
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Prüfung der Unterlagen.

Prüfungsrecht

- Der Bayerische Jugendring und der Bayerische Oberste Rechnungshof führen stichprobenartige Prüfungen geförderter Maßnahmen durch.
- Sofern sich aus diesen Prüfungen Rückforderungen ausgezahlter Fördermittel ergeben, werden diese an die jeweiligen Antragsteller*innen weitergeleitet.

Weitere Auskünfte:

Jugend des Deutschen Alpenvereins
 Landesgeschäftsstelle Bayern e.V.
 Tel: 089 / 449 00 195
 Mail: Lgs@jdav-bayern.de